

Inkassogebühren	exkl. MWST	Gebühren & Dienstleistungen	exkl. MWST
<p>Verzugszins und Mahnspesen: Befindet sich ein Kunde gemäss Zahlungsfrist in Verzug, so kann ab Fälligkeit ein Verzugszins von 5 Prozent in Rechnung gestellt werden. Werden Verzugszins /Mahnspesen durch den Kunden nicht beglichen, werden diese nachbelastet oder auf dem Rechtsweg eingetrieben.</p>		<p>Verspätete Umzugsmeldung nach Zustellung der Rechnung</p>	50.00
<p>Mahnspesen: 1. Mahnung Mahnspesen: 2. Mahnung Mahnspesen: 3. Mahnung</p> <p>Betriebungsspesen: Nicht bezahlte Betriebungsspesen werden den säumigen Kunden weiterverrechnet.</p>	kostenlos 20.00 30.00 nach Aufwand	<p>Ausserordentliche Aufwände: Aufwände wie z.B. durch Asbestbelastungen, spezielle Messeinrichtungen, Auswertungen, Messdatenaufbereitungen. und zusätzliche Ablesungen auf Wunsch des Kunden werden separat nach Aufwand in Rechnung gestellt.</p>	nach Aufwand
<p>Extragang Inkasso: Ein Extragang für Inkasso wird bei einer Überbringung der Abschaltandrohung in Rechnung gestellt, dies mit einem gleichzeitigen Einzug des fehlbaren Geldbetrags in bar vor Ort.</p>	50.00	<p>Messpunktpauschale für Summierung/Datenbereitstellung (pro virtuelle Messstelle): Bestehen am gleichen Anschlusspunkt mehrere Leistungs- oder Lastgangmessungen für den gleichen Kunden oder Produzenten, so können diese auf Verlangen des Kunden zu einer Gesamtmessung zusammengefasst werden. Diese Pauschale, welche monatlich in Rechnung gestellt wird, beinhaltet das Bilden eines virtuellen Messpunktes, dessen Summierung sowie Auswertung und Abrechnung. Die Beurteilung, welche Messstellen summiert werden, erfolgt durch EWW.</p>	monatlich 50.00
<p>Montage Inkassosystem vor Ort: Muss bei säumigen Kunden vor Ort ein Inkassosystem/Breaker installiert werden, so wird die Montage dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Im Wiederholungsfall wird der Ansatz auch für die Demontage verrechnet.</p>	200.00	<p>Abschaltung der Bezugseinheit: Nach erfolgter Abschaltandrohung und falls der fehlbare Geldbetrag nicht fristgerecht beglichen wurde, kann eine Abschaltung der Bezugseinheit erfolgen. Die Abschaltung betrifft nur einzelne Anlageteile. Die Abschaltung der Bezugseinheit (Zähler) vor Ort wird dem Kunden mittels einer Pauschale (Abschaltung der Bezugseinheit) in Rechnung gestellt. Die Einschaltung kann im Wiederholungsfall ebenfalls in Rechnung gestellt werden.</p>	100.00
<p>Abschaltung bei Zutrittsverweigerung: Wird EWW für Inkasso, andere Massnahmen oder für Kontrollen der Zutritt zu den Messeinrichtungen oder dem Hausanschluss verweigert, erfolgt die Unterbrechung auf der Hauszuleitung. Die Folgekosten für Unterbrechung und Instandstellung gehen zu Lasten des säumigen Kunden.</p>	nach Aufwand	<p>Weitere Dienstleistungen: Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden von EWW nach Aufwand separat in Rechnung gestellt werden.</p>	nach Aufwand